

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Seefeld

Beschluss Nr.: OBS/003/2021
öffentlich

Einreicher: Ortsbeirat Seefeld

Federführung: Ortsbeirat, **Verfasser:** Herr Meyer

Behandelt im:

Ortsbeirat Seefeld

12.08.2021

Ortsbeirat Seefeld

07.10.2021

Betreff: Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu Maßnahmen zum Erhalt des Löhmer Haussees

Beschluss:

Der Ortsbeirat Seefeld beschließt die Verwaltung zu beauftragen den Antrag zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Richtlinie GewEntw/LWH aus Mitteln der ELER-Förderung zum Erhalt des Löhmer Haussees zu stellen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren sinkt der Wasserstand vom Löhmer Haussee, in den letzten 3 Jahren um ca. 1,7 m. Um dieses ggf. auszugleichen fragten Einwohner in der Sitzung vom 29.09 2020: Kann das gereinigte Wasser vom Klärwerk Werneuchen in den Haussee geleitet werden? Um diese Frage zu klären oder andere Lösungen zu finden muss dieses geprüft werden, dieses kann durch eine Machbarkeitsstudie festgestellt werden. Lösungsvorschlag siehe Anlage Prof. E. Kramer, HNE Eberswalde „Ziel der Erarbeitung der ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie ist, zunächst die notwendigen Daten, Messungen und Voruntersuchungen vorzunehmen und das maßnahmebezogene Monitoring zum Zwecke der Bewertung mittel- und langfristiger Veränderungen vorzubereiten. Gegenwärtig liegen kaum Daten vor um die genannten Ansätze bewerten zu können, eine Planung vorzubereiten oder Kosten schätzen zu können.“ Bei der Machbarkeitsstudie sollten weitere mögliche Alternativen, wie zum Beispiel die Nachnutzung des Kühlwassers der Firma Bach RC aus dem Gewerbegebiet Seefeld oder auch die Bohrung eines Tiefbrunnens, insbesondere aus wirtschaftlichen Aspekten, mit einbezogen werden. Die Machbarkeitsstudie kann durch Fördermittel finanziert werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Ortsvorsteher

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
5	5	5	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher